

**PROTOKOLL NR. 9**

**Betrifft** Baukommission Riemenstaldnerbach  
Konkordat Uri / Schwyz

**Datum** 12. Mai 1998

**Ort** Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

**Teilnehmer** KANTON SCHWYZ  
*Baudepartement Schwyz*  
K. Annen, Kantonsingenieur, Tiefbauamt des Kt. Schwyz, Bahnhofstr. 9, 6431 Schwyz  
L. Claassen, Abteilungsleiter Wasserbau, Tiefbauamt des Kt. Schwyz, Bahnhofstr. 9, 6431 Schwyz

*Oberforstamt Schwyz*  
T. Weber, Kreisförster, Oberforstamt, Kreisforstamt 1, Bahnhofstr. 15, Postfach 656, 6431 Schwyz

*Bezirk Schwyz*  
K. von Euw, Verwalter, Neulücken 19, 6430 Schwyz

*Gemeinde Riemenstalden*  
H. Inderbitzin, Stapfen, 6452 Riemenstalden

KANTON URI  
*Amt für Tiefbau*  
P. Püntener, Kantonsingenieur, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf (Vorsitz)  
H. Weber, Abteilungsleiter Wasserbau, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf  
W. Handschin, Projektleiter, Abteilung Wasserbau, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf (Protokoll)

*Kommission Hochwasserschutz*  
F. Arnold, Seestrasse 15, 6454 Flüelen

*Gemeinde Sisikon*  
J. Zwyrer-Schorno, Gemeinderat, Riedberg, 6452 Sisikon

**Enschuldigt** U. Lagler, Gewässerpräsident, Schlagstr. 91, 6431 Schwyz

**Verteiler** Teilnehmer  
Gemeinderat Morschach, 6443 Morschach  
Oberallmeind Korporation Schwyz, Herrengasse 28, 6431 Schwyz

TRAKTANDEN		Erledigung Wer / Termine
1	Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 7 und 8)	
2	Vorstellen des Waldbau-C-Projektes Seite Schwyz und Sektion B der Fronstrasse; Interessenbeitrag	
3	Informationen	
4	Verschiedenes	
5	Weiteres Vorgehen	

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p><u>Abkürzungen</u></p> <p>BK Baukommission Riemenstaldnerbach            BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern            ENHK Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission            IB Interessenbeiträge an Massnahmen Dritter            RRA Regierungsratsantrag            Aft Amt für Tiefbau, Altdorf            TAS Tiefbauamt des Kantons Schwyz, Schwyz</p>	
<p><b>1 Protokollgenehmigung</b></p> <p>Das Protokoll Nr. 7 der BK-Sitzung vom 23. Oktober 1997 sowie das Protokoll Nr. 8 der BK-Sitzung vom 20. Januar 1998 werden genehmigt.</p>	
<p><b><u>Pendenzenliste im Protokoll Nr. 7</u></b></p>	
<p><i>Nr. 5.5 Querprofile im Mittellauf, Zweckmässigkeit überprüfen</i>          Diese Pendeuz bleibt bestehen.</p>	Aft/ TAS
<p><i>Nr. 6.41 Übergabe der Strassenverlegung an die Gemeinde Riemenstalden</i>          Der Vertreter der Gemeinde Riemenstalden ist besorgt, dass der Gemeinderatsbeschluss erfolgt und an die BK weitergeleitet wird. Die Pendeuz bleibt bestehen.</p>	Gde, Inderbitzin
<p><i>Nr. 6.42 Gesamtkostenvergleich für die Schlussrechnung der Strassenverlegung</i>          Diese Pendeuz bleibt offen. Sie wird in der nächsten BK-Sitzung behandelt.</p>	TAS
<p><i>Nr. 6.43 Anschluss Kanton Uri, Gebiet Höll</i>          Eine Inkonvenienzentschädigung kann an die Korporationsbürgergemeinde Sisikon ausbezahlt werden. Eine Vereinbarung wurde ausgehandelt, von der BK unterzeichnet und der Korporationsbürgergemeinde Sisikon zur Unterschrift weitergeleitet. Die Unterschrift ist noch ausstehend. Das Geschäft soll im Juni 1998 durch den Korporationsbürgerrat behandelt werden. Die Pendeuz ist für die BK erledigt.</p>	
<p><i>Nr. 6.52 Unterhalt Abteilung Grützbach</i>          Der Gemeindevertreter Riemenstalden ist besorgt, dass das Pflichtenheft des Strassenmeisters entsprechend ergänzt wird. Die Pendeuz bleibt offen.</p>	Gde, Inderbitzin
<p><i>Nr. 7.41 Forststrasse Obergadmen - Läckitobel</i>          Die Fr. 150'000.-- wurden an die OAK bezahlt. Mit der OAK wurden Verträge abgeschlossen. Sie liegen dem Protokoll bei. Die Pendeuz ist für die BK erledigt.</p>	
<p><i>Nr. 7.62 Bachsanierung im Dorf Sisikon</i>          Die Vergaben erfolgten an der BK-Sitzung vom 20. Januar 1998.</p>	
<p><i>Nr. 7.7 RRA Jahresprogramm und Jahresbudget 1998</i>          Diese wurden durch die Regierungsratsbeschlüsse des Kantons Uri und Schwyz am 23. Dezember 1997 von beiden Kantonen genehmigt.</p>	
<p><i>Nr. 7.8 Bereinigter Kostenvergleich</i>          Dieser wurde den BK-Mitgliedern am 26. Februar 1998 zugestellt.</p>	

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p><b>2 Vorstellen des Waldbau-C-Projektes Seite Schwyz und Sektion B der Fronstrasse; Interessenbeitrag (T. Weber, Kreisforstamt 1, Schwyz)</b></p> <p><b>2.1 Waldbau-C-Projekt Seite Schwyz</b></p> <p>Dieses Projekt hat das allgemeine Ziel, die im Projektgebiet vorhandenen Waldökokonzeppte so zu gestalten und zu belassen, dass sie den menschlichen Bedürfnissen nach Schutz vor Naturgefahren befriedigen können und anderen Ökosystemen keinen Schaden zufügen. Dabei gelten folgende waldbauliche Oberziele:</p> <p>a) Bis hinauf zur klimatischen Waldgrenze soll ein möglichst dauernd geschlossener Wald erhalten werden.</p> <p>b) Der Schutzwald soll aus einem kleinflächigen Nebeneinander von ungleichaltrigen, verschieden hohen Baumkollektiven (Gebirgsplenterwald) zusammengesetzt sein, so dass die dauernde Verjüngung kleinflächig möglich ist und der Wald geschlossen und konstant bleibt.</p> <p>c) Der Kronendeckungsgrad ist möglichst hoch zu halten.</p> <p>Das geplante Projekt umfasst die Gebiete Fronwald, Fronboden, Läckitobel, Huserwald, Husen, Bärenegg, Obergadmen, Langgrütiwald und Ratzli in den Gemeinden Morschach und Riemenstalden. Die Fläche beträgt ca. 230 ha. Die Bodeneigentümer sind die OAK und Private. Die Ausführung der Massnahmen soll zwischen 1999 und 2008 erfolgen.</p> <p>Das Projekt wird unterteilt in:</p> <p>a) Waldbauliche Massnahmen Pflanzungen, Jungwaldpflege, Holzhauerei, Holzrücken, Wildschadenverhütung Eine erste Schätzung ergibt Kosten von ca. Fr. 3'500'000.--</p> <p>b) Technische Massnahmen Z. B. forstlicher Bachverbau, Lawinenverbau, Rutschhangsanierung etc. Das Projekt Nr. 3.10, Entwässerung Rütelitobel des Massnahmenplanes 1991 würde als Technische Massnahme im Waldbau-C-Projekt aufgenommen. Der Massnahmenplan 1991 sieht dafür Kosten von Fr. 100'000.--.</p> <p>Es wird ein Bundesbeitrag von ca. 51 % und ein Kostenbeitrag des Kantons Schwyz von ca. 30 % erwartet. Die Restkostendeckung erfolgt über den Holzerlös. Mit einem IB der BK würden die Bundes- und Kantonsbeiträge gekürzt. Bei der Projektgenehmigung verlangt das BUWAL eine Beteiligung nutzniessender Dritter. Unter nutzniessende Dritte werden in diesem Fall u. a. die Gemeinde Sisikon, die Axenstrasse, die SBB, die PTT etc. fallen. Die aufgeführten Institutionen sind als besonders bevorteilte Dritte an den Kosten der Massnahmen nach dem Konkordat beteiligt.</p> <p>In der Regel gehört die Erschliessung zum Waldbauprojekt. Die Fronstrasse ist bereits seit 1987 im Gespräch. Das Begehren ein Waldbauprojekt auszuführen, erfolgte später. Der IB an die Fronstrasse Sektion A war in erster Linie als Ablösung der Reistrechte für die Verlegung der Riemenstaldenstrasse gedacht.</p>	

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine								
<p>Die OAK erwartet von der BK eine Beteiligung an das Waldbau-C-Projekt nach Artikel 10 Absatz 1 des Konkordates.</p> <p>Auf Urnerseite wird bereits ein Waldbauprojekt im westlichen Teil des Riemenstaldertales ohne IB ausgeführt. Geplant ist zusätzlich die Walderschliessung Alplen - Schwandi - Riedbergwald, wo ebenfalls ein IB erwartet wird.</p> <p>Über eine Zusage eines IB müsste über beide Projekte gleichzeitig befunden werden. Es muss eine Gesamtübersicht der zu erwartenden Kosten aller Massnahmen nach Konkordat vorliegen. Die Möglichkeit der Gewährung eines IB auf der Urnerseite, in Übereinstimmung mit dem Konkordat, bedarf allenfalls noch einer rechtlichen Abklärung.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die BK nimmt Kenntnis vom Gesuch der OAK um einen IB für das Waldbau-C-Projekt Seite Schwyz gemäss Projekt Nr. 3.11 des Massnahmenplanes 1991. Die BK steht einem IB grundsätzlich positiv gegenüber. Der Entscheid soll zusammen mit der Waldbauerschliessung auf der Urnerseite erfolgen. Vorgängig muss eine Gesamtübersicht der anfallenden Kosten sämtlicher Massnahmen nach dem Konkordat und allenfalls das Ergebnis einer rechtlichen Abklärung über den diesbezüglichen Handlungsspielraum vorliegen.</p>									
<p><b>2.2 Fronstrasse</b></p> <p><b>Sektion A:</b> Obergadmen bis Läckitobel wurde anlässlich der BK-Sitzung vom 23. Oktober 1997 behandelt. Die Strassenlänge beträgt 1'650 m. Der Kostenvoranschlag von 1990 rechnete mit Kosten von Fr. 935'000.--.</p> <p>Die mutmasslichen Gesamtkosten Bau betragen (Stand vom 15. Mai 1998)</p> <table data-bbox="268 1205 1109 1332"> <tr> <td>Fr. 580'000.--</td> </tr> <tr> <td>Kantonsbeitrag 27 % Fr. 156'600.--</td> </tr> <tr> <td>Bundesbeitrag 28.8 % Fr. 167'040.--</td> </tr> <tr> <td>Verbleibende Restkosten (Konkordatsbeitrag) Fr. 257'000.--</td> </tr> </table> <p>Es wird damit gerechnet im Sommer 1998 die Bauarbeiten zu beenden.</p> <p><b>Sektion B: Läckitobel bis Fronwald</b> Der Kostenvoranschlag von 1990 sah für die 947 m lange Waldstrasse Fr. 571'000.-- vor. auf Begehren der ENHK wurde auf den Vollausbau der letzten 343 m langen Teilstrecke verzichtet. Damit beinhaltet die Sektion B folgende Ausbaustandards:</p> <p>Ab Läckitobel eine 604 m lange Waldstrasse bis vor die Windwurffläche im Fronwald. Kehrplatz am Waldstrassenende. Ab dem Kehrplatz einen 343 m langen, 1 m breiten Begehungsweg.</p> <p>Die mutmasslichen Gesamtkosten Bau betragen</p> <table data-bbox="268 1751 1109 1879"> <tr> <td>Fr. 170'000.--</td> </tr> <tr> <td>Kantonsbeitrag 27 % Fr. 45'900.--</td> </tr> <tr> <td>Bundesbeitrag 28.8 % Fr. 54'400.--</td> </tr> <tr> <td>Verbleibende Restkosten (erwünschter Konkordatsbeitrag) Fr. 69'700.--</td> </tr> </table> <p>Die Bauherrschaft übernimmt wiederum die OAK. Die Arbeiten werden, wie bei der Sektion A, durch die Firma Schelbert AG, Muotathal ausgeführt.</p> <p>Die OAK stellt das Begehren an die BK, auch für die Sektion B einen IB zu erhalten.</p>	Fr. 580'000.--	Kantonsbeitrag 27 % Fr. 156'600.--	Bundesbeitrag 28.8 % Fr. 167'040.--	Verbleibende Restkosten (Konkordatsbeitrag) Fr. 257'000.--	Fr. 170'000.--	Kantonsbeitrag 27 % Fr. 45'900.--	Bundesbeitrag 28.8 % Fr. 54'400.--	Verbleibende Restkosten (erwünschter Konkordatsbeitrag) Fr. 69'700.--	
Fr. 580'000.--									
Kantonsbeitrag 27 % Fr. 156'600.--									
Bundesbeitrag 28.8 % Fr. 167'040.--									
Verbleibende Restkosten (Konkordatsbeitrag) Fr. 257'000.--									
Fr. 170'000.--									
Kantonsbeitrag 27 % Fr. 45'900.--									
Bundesbeitrag 28.8 % Fr. 54'400.--									
Verbleibende Restkosten (erwünschter Konkordatsbeitrag) Fr. 69'700.--									

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p>Beschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die BK ist grundsätzlich bereit, den IB auch auf die Sektion B auszudehnen.</li> <li>2 An die Forststrasse Obergadmen - Fronwald (Sektion A und B), Objekt Nr. 1.6 des Massnahmenplanes 1991, wird ein IB von max. Fr. 300'000.-- geleistet, wovon für die Sektion A bereits im November 1997 Fr. 150'000.-- einbezahlt wurden. Die Auszahlung der restlichen Fr. 150'000.-- erfolgt erst nach Genehmigung der Schlussrechnung durch die Eidgenössische Forstdirektion.</li> <li>3 Wird bei der Schlussrechnung ein Restkostenbetrag grösser als Fr. 300'000.-- ausgewiesen, so wird die BK auf den obigen Beschluss zurückkommen.</li> </ol>	
<p><b>3 Informationen</b></p>	
<p><b>3.1 Mittellauf</b></p> <p>Im Protokoll Nr. 7 der BK-Sitzung vom 23. Oktober 1997 wurde im Beschluss von Punkt 4.1 verlangt, dass vertragliche Regelungen aller relevanten Punkte mit der OAK ausgearbeitet werden. Folgende Verträge und Beschlüsse vom 5. Februar 1998 der OAK liegen vor und werden dem Protokoll beigelegt:</p> <p>Nr. 30 Ersatz der bestehenden Holzlagerplätze</p> <p>Nr. 31 Mitbenützung der Holzlagerplätze durch die Korporation Uri, Korporationsbürgergemeinde Sisikon und OAK</p> <p>Nr. 32 Holzlagerung im Bachbereich</p> <p>Nr. 33 Seilbahnüberfahren von Grundstücken der OAK</p> <p>Nr. 34 Holznutzung im Kiessammlergebiet zwischen Höll und Acherberg</p> <p>Nr. 35 Späterer Bau von Querdämmen im Kiessammlergebiet</p> <p>Nr. 36 Waldstrasse Fron, Zahlung von Restkosten- und Interessenbeiträgen</p> <p>Nr. 37 Löschung von OA-Reistrechten</p>	
<p><b>3.2 Schluchtpartie</b></p> <p>Das Projekt Entwässerung Binzenegg/Ried liegt zur Zeit in der Gemeinde Morschach auf.</p>	
<p><b>3.3 Bachsanierung im Dorf Sisikon</b></p> <p>Stand der Arbeiten</p> <p>Die Vorarbeiten für die neuen Standplätze der Campinganlage Bucheli sind bis auf die Stromanschlüsse beendet.</p>	

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p>Die neue WC-Anlage ist im Bau.</p> <p>Der Vertrag mit A. Bucheli-Flecklin wurde unterzeichnet. Die Unterschrift der Gemeinde Sisikon fehlt noch. Sie wird zusammen mit dem noch ausstehenden Vertrag mit A. Ruoss-Torelli erteilt.</p> <p>Der Baubeginn ist für die Baulose Geschiebesammler am Delta und Gerinneausbau im Dorf Sisikon auf anfangs Oktober 1998 vorgesehen.</p>	
<p><b>4 Verschiedenes</b></p>	
<p><b>4.1 Entwässerung Binzenegg/Ried</b></p> <p>Nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens (Baugesuch publiziert im Amtsblatt Nr. 16 vom 17. April 1998) sind die Projektakten vom Kreisforstamt 1 an die Eidgenössische Forstdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten.</p>	
<p><b>4.2 Instandstellung Galerie Chämlezen</b></p> <p>Ein Felssturz beschädigte die Galerie Chämlezen. Es wird mit Instandstellungskosten von Fr. 60'000.-- gerechnet. Die Bauleitung übernimmt das Kreisforstamt 1, die Finanzierung erfolgt über Forstkredite.</p>	
<p><b>4.3 Alarmorganisation</b></p> <p>Der Schemaplan wurde überarbeitet und liegt dem Protokoll bei.</p>	
<p><b>5 Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Die nächste BK-Sitzung findet statt am:  Datum: 19. November 1998  Zeit: 1400 Uhr  Ort: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf</p>	
<p>Altdorf, 20. Mai 1998 jw</p> <p>ABTEILUNG WASSERBAU</p> <p><i>W. Handschin</i></p> <p>W. Handschin, Projektleiter</p> <p>- Alarmorganisation, Schemaplan  - Pendenzenliste  - Verträge und Beschlüsse OAK Nr. 30 - 37 vom 5. Februar 1998</p>	

## PENDENZENLISTE

<i>Protokoll Nr.</i>	<i>Aufträge</i>	<i>Termin / Wer</i>
5.5	<p><b><i>Querprofile im Mittellauf</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Zweckmässigkeit überprüfen</li> </ul>	Frühjahr 2000 / AFT, TAS
6.41	<p><b><i>Übergabe der Strassenverlegung an die Gemeinde Riemenstalden</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Die Gemeinde übernimmt die Strasse mit Gemeinderatsbeschluss ⇨ Zustellung an BK.</li> </ul>	Juni 1998 / Gde
6.42	<p><b><i>Gesamtkostenvergleich für die Schlussrechnung der Strassenverlegung</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Die einzelnen Projekterweiterungen gegenüber dem Kostenvoranschlag des ursprünglichen Bauprojektes sind aufzuzeigen.</li> <li>. Die Schlussrechnung ist durch die BK zu genehmigen.</li> </ul>	September 1998 / TAS November 1998 / BK
6.52	<p><b><i>Unterhalt Ableitung Grütbach</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Aufnehmen in das Pflichtenheft des Strassenmeisters durch die Gemeinde Riemenstalden.</li> </ul>	Juni 1998 / Gde
9.22	<p><b><i>Fronstrasse</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Abliefern der durch die Eidg. Forstdirektion genehmigten Schlussrechnung an die BK.</li> <li>. Auszahlung von Fr. 150'000.-- an die OAK.</li> </ul>	Oktober 1998 / Kreisforstamt 1 November 1998 / Aft
9.41	<p><b><i>Entwässerung Binzenegg/Ried</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Projektakten an die Eidg. Forstdirektion zur Genehmigung einreichen</li> </ul>	Juli 1998 / Kreisforstamt 1